

16.04.2025

PKW-Anhänger mieten

Haben Sie Bedarf an einem zuverlässigen PKW-Anhänger für Ihre Transportbedürfnisse?
Wir bieten unseren STEMA-Anhänger zur Miete an!



Ausstattung:

- Modell: STEMA01 „AN 750-13“
- Zuläss. Gesamtgewicht: bis 750 kg
- Außenabmessung (L x B x H):
- 292 x 150 x 159 cm
- Nutzfläche (L X B x H):
- 201 x 108 x 106 cm
- Kupplungsstecker: 13-polig
- Zulassung bis 100 km/h,
ungebremst
- inkl. Spiegel und Hochplane
mit Stützrad

Details zur Miete:

- Mietpreis: 20 € pro Tag

Bedingungen:

- Verfügbarkeit: nach Rücksprache
mit dem Vorstand (s. u.
Kontaktmöglichkeiten)
- Der PKW-Anhänger muss in einem
sauberen und unbeschädigten
Zustand zurückgegeben werden



Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:

Telefon: +49 1590 6103578

E-Mail: gartenfreunde-groebers@gmx.de

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Mit freundlichen Grüßen,

Der Vorstand



Nutzungsvertrag für PKW-Anhänger

	Vermieter	Mieter
Name, Vorname:	KGV e. V. „Zur Erholung“ Gröbers	_____
Straße:	Schwoitscher Straße 16	_____
PLZ / Wohnort:	06184 Kabelsketal	_____
Telefonnummer:	+49 159 06103578	_____

Mietgegenstand (Typ + Kennzeichen): **KFZ-Anhänger (Stema01 / SK-GA 260)**

Mietzeitraum: Abholung: ____ . ____ . ____ : ____ Uhr

Rückgabe ____ . ____ . ____ : ____ Uhr

Mietgebühr: **20,00 €** inkl. 19% MwSt.

Der o.a. Anhänger wurde ordnungsgemäß vom Vermieter an den Mieter übergeben.

ja nein, Angabe folgender Mängel:

Für diesen Mietvertrag gelten die folgenden Mietbedingungen:

1. Der Mieter ist verpflichtet, den gemieteten Anhänger nur bestimmungsgemäß einzusetzen und vor Überbeanspruchung zu schützen, die einschlägigen Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzbestimmungen sowie die Straßenverkehrsregeln sorgfältig zu beachten und nur geeignete Personen einzusetzen. Weiter obliegt es dem Mieter, sich bei seinem Personal zu versichern, dass der Umgang mit dem angemieteten Anhänger bekannt ist und unter Beachtung aller Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt wird.
2. Der Mieter ist verpflichtet, die Kosten für die Reparaturen zu tragen, die aufgrund seines Verschuldens zur Erhaltung der Betriebsbereitschaft des Anhängers während der Mietzeit notwendig werden. Dies gilt einschließlich Ersatzteile. Die Kosten für Reparaturen infolge normaler Abnutzung gehen zu Lasten des Vermieters. Sämtliche Reparaturen, auch die vom Mieter zu tragenden, führt der Vermieter durch.



3. Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters, Veränderungen des Mietgegenstands, insbesondere An- und Umbauten, vorzunehmen sowie Kennzeichnungen, die vom Vermieter angebracht wurden, zu entfernen.
4. Der Mieter darf einem Dritten keine Rechte an dem Anhänger einräumen (z.B. Miete, Leihe) noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten.
5. Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme, Pfändung oder dergleichen Rechte an dem Anhänger geltend machen, so ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter unverzüglich schriftlich Anzeige zu erstatten und den Dritten hiervon schriftlich zu benachrichtigen.
6. Bei Verbringung des Mietgegenstandes ins Ausland hat der Mieter sicherzustellen, dass die Rechte des Vermieters unter diesem Vertrag auch nach der ausländischen Rechtsordnung entsprechend gelten und in einer Form durchgesetzt werden können, die den Rechten des Vermieters gem. dieses Vertrages entspricht. Der Vermieter verpflichtet sich, alle hierfür notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und Erklärungen abzugeben.
7. Die vermieteten Anhänger sind vom Vermieter Teilkaskoversichert, die Selbstbeteiligung beträgt 500,00 €.
8. Tritt ein Schadensfall während der Mietzeit ein, so hat der Mieter dem Vermieter hiervon unverzüglich Kenntnis zu geben, unter Angabe des Zeitpunkts und der Ursache des Schadensfalls sowie des Ausmaßes der Beschädigung. Ferner hat der Mieter bei einem Unfall stets die Polizei hinzuzuziehen.
9. Im Falle eines eintretenden Totalverlusts, für den der Mieter das Risiko trägt, hat dieser eine Barentschädigung in Höhe des Zeitwerts für den in Verlust geratenen Anhänger zu leisten. Einigen sich die Parteien nicht über die Höhe des Zeitwerts zum Zeitpunkt des Verlusts, ist dieser durch einen Sachverständigen festzulegen, die Kosten hierfür trägt der Mieter. Bei Totalverlust endet die Mietzahlung mit dem Tag des Schadensereignisses. Der Vermieter hat bis zum Eingang der Barentschädigung Anspruch auf Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 274 BGB. Ist kein Totalschaden eingetreten, so hat der Mieter die Instandsetzungskosten zu tragen. Die Zeit bis zur Beendigung der Instandsetzungsarbeiten gilt als Stillliegezeit.
10. Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter bei Haftpflichtansprüchen Dritter, die aus der Zeit herrühren, in der der Mieter oder in seinem Auftrag Dritte den Anhänger in seiner Verfügungsgewalt hatten, freizustellen. Im Übrigen gelten für die Schadensersatzhaftung der Parteien, gleich aus welchem Rechtsgrund, die gesetzlichen Vorschriften.
11. Kündigung: Das Recht der Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von der oben vereinbarten Mietzeitraumregelung unberührt.



12. Der Mieter ist verpflichtet, den Anhänger am Ende der Mietzeit in besenreinem Zustand am Geschäftssitz des Vermieters zurückzugeben. Der Anhänger hat darüber hinaus bei Rückgabe in dem Zustand zu sein, der dem Vermietungszustand des Anhängers unter Berücksichtigung der durch den vertragsgemäßen Mietgebrauch entstandenen Wertminderung und unter Beachtung der besonderen Pflichten des Mieters und seiner Haftung entspricht. Im Falle einer verspäteten Rückgabe wird für jeden Tag Verspätung ein Mietzins in Höhe des doppelten Tagesmietsatzes erhoben. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.
13. Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen der in diesem Vertrag festgelegten Bestimmungen haben schriftlich zu erfolgen, einschließlich der Änderungen der vorliegenden Schriftlichkeitsklausel. Soweit in dem vorliegenden Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist, gilt das Gesetz.
14. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, so werden davon die übrigen Bestimmungen des Vertrags nicht berührt.
15. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in allen Fällen Kreuztal bzw. Siegen, Ferner gilt für diesen Vertrag das deutsche Recht.

Ort, Datum

Unterschrift: Vermieter

Unterschrift: Mieter